



Kanton Bern
Canton de Berne



EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN
Die Perle am Bielersee

Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis III



Information Kanton / Gemeinde über die Bauarbeiten Knoten Kantonsstrasse / Unterdorfstrasse (Mörigerkurve) ab 06.04.2021

Umfang der Arbeiten

Der Umfang der baulichen Massnahmen wurde im Info II im Dezember 2020 der Gemeinde Mörigen aufgeführt.

Stand des Projektes

Die Arbeitsvergabe an den Baumeister (Grisoni-Zaugg SA in Domdidier) ist erfolgt.

Baubeginn

Der Baubeginn erfolgt am 6. April 2021 (Oster-Dienstag).

Etappeierung und Bauzeit

Die Arbeiten werden in 4 Etappen ausgeführt:

1. Bauphase: Ausbau der Kurvenverbreiterung und der Einlenkspur Unterdorfstrasse seeseitig ab 6. April 2021, Bauzeit ca. 6 - 8 Wochen.
2. Bauphase: Ausbau der Hauptstrassen-Fahrbahn in Fahrtrichtung Täuffelen, Bauzeit ca. 5 - 6 Wochen.
3. Bauphase: Ausbau der Hauptstrassen-Fahrbahn in Fahrtrichtung Sutz, und der Einlenkspur Unterdorfstrasse Hangseitig, Bauzeit ca. 5 - 6 Wochen.
4. Bauphase: Renaturierung des Fühölzligrabens und allgemeine Fertigstellungsarbeiten, Bauzeit ca. 7 - 8 Wochen.

In den Schulsommerferien sind die Arbeiten für zwei Wochen eingestellt (Betriebsferien des Unternehmers).

Fertigstellung der Arbeiten bis ca. Mitte Oktober 2021.

Verkehrsführung/Einschränkungen Ausfahrt/Einfahrt Mörigerkurve/Unterdorfstrasse

1. Bauphase: Einfahrt in die Unterdorfstrasse ab Hauptstrasse/Mörigerkurve in Richtung See wird während der ersten Bauphase für ca. 1 - 2 Wochen komplett gesperrt. Ansonsten ist die Einfahrt mit vorübergehenden Einschränkungen möglich. Die Ausfahrt ab Unterdorfstrasse seeseitig in die Hauptstrasse/Mörigerkurve ist gesperrt.
2. Bauphase: Einseitige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage und/oder Verkehrsdienst: Einfahrt in die beiden Abzweiger der Unterdorfstrasse ab Hauptstrasse/Mörigerkurve mit vorübergehenden Einschränkungen möglich. Die Ausfahrt ab Unterdorfstrasse seeseitig in die Hauptstrasse/Mörigerkurve ist gesperrt. Ausfahrt alte Bielstrasse/Hauptstrasse (Fahrtrichtung Sutz) möglich.
3. Bauphase: Einseitige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage und /oder Verkehrsdienst: Einfahrt nur in den Abzweiger der Unterdorfstrasse ab Hauptstrasse/Mörigerkurve in Fahrtrichtung See grossmehrheitlich möglich, die Ausfahrten ab beiden Abzweigern der Unterdorfstrasse in die Hauptstrasse sind gesperrt. Einfahrt und Ausfahrt alte Bielstrasse in Hauptstrasse gesperrt.
4. Bauphase: Die Unterdorfstrasse (ostseitig Abschnitt Hauptstrasse bis alte Bielstrasse) ist für den Verkehr gesperrt. Die Hauptstrasse und die Ein- und Ausfahrt Unterdorfstrasse (westseitig) ist wieder in beiden Richtungen für den Verkehr freigeben.

Schul-/Velo- und Fussweg Alte Bielstrasse/Hauptstrasse

Der Velo- und Fussverkehr kann während den Etappen 1 bis 3 ohne Einschränkungen über die alte Bielstrasse gewährleistet werden. Während der 4. Etappe muss der Veloverkehr umgeleitet werden. Die Schulkinder und die Eltern werden zu gegebener Zeit über Einschränkungen und Alternativen des Velo-Schulweges zwischen Mörigen und Sutz-Lattrigen mit einem Flugblatt informiert.

Umleitungen im Dorf

Die Umleitungen im Dorf werden signalisiert.

Mögliche Einschränkung Verbindung Mörigenweg – Eymattweg in beide Richtungen

Die Verbindung Mörigenweg - Eymattweg wird zwischen Sutz-Lattrigen und Mörigen nach Bedarf - bei zu hoher zusätzlicher Verkehrsbelastung im Unterdorf - für den motorisierten Verkehr eingeschränkt. Landwirtschaftliche- und Schiffstransporte sind davon ausgenommen. Diese mögliche Massnahme wurde zusammen mit der Nachbargemeinde Sutz-Lattrigen abgesprochen.

Gewährleistete Ein- und Ausfahrten während der Bauzeit

Den Bewohnerinnen und Bewohner im Unterdorf stehen die Ein- und Ausfahrten Hohle Gasse oder Brunnackerstrasse zur Verfügung.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner Alte Bielstrasse/Scheuermatt/Sonnhalde ist während der Etappe 3 und 4 die Ein- und Ausfahrt Oberdorfstrasse/Hauptstrasse gewährleistet.

Danke

Eine Baustelle braucht Umsicht und Geduld von allen. Die Bauzeit wird im Herbst beendet sein. Der Kanton und die Gemeinde Mörigen bedanken sich bei der Bevölkerung für das Verständnis.

Bei Unklarheiten melden Sie sich gerne beim Kantonalen Tiefbauamt (Titus Moser, Tel. 031 636 79 15) oder auf der Gemeindeverwaltung Mörigen (Tel. 032 397 02 03).

KANTONALES TIEFBAUAMT

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Plan mit den 4 Bauphasen

